

Mainpost, 1.2.18

GEROLZHOFEN

Gemeinsamen Spaziergang vereinbart

Norbert Finster



Der Forstbetrieb Ebrach und der Bund Naturschutz wollen den Hohen Buchenen Wald im Ebracher Forst gemeinsam begehen, um über die Zukunft dieses Gebiets zu sprechen. Foto: Ulla Reck (Freundeskreis Nationalpark)

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 21. Dezember 2017 hat der Bund Naturschutz in Bayern (BN) letztinstanzlich eine klare Niederlage erlitten. Das Urteil besagt nämlich, dass die Ausweisung des 775 Hektar großen Areals „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ zu einem geschützten Landschaftsbestandteil im Jahr 2014 durch das Landratsamt Bamberg rechtlich nicht in Ordnung war. Sehr wohl in Ordnung war dagegen die Aufhebung der Schutzverordnung durch die Regierung von Oberfranken. Dagegen hatte der BN geklagt und war damit bereits vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gescheitert.

Forstbetrieb dürfte ganz normal wirtschaften

Nach diesem Urteil dürfte der Forstbetrieb Ebrach, zu dem das umstrittene Gebiet gehört, den Wald dort wieder ganz normal weiterbewirtschaften. Ob er das tun wird, war die Frage an Martin Neumeyer, Vorstandsvorsitzender der bayerischen Staatsforsten, und Forstbetriebsleiter Ulrich Mergner.

Am Rande des Leitungswechsels am Baumwipfelpfad erklärte Neumeyer am Dienstag, man habe ein dreistündiges Gespräch mit dem Bund Naturschutz geführt, bei dem auch dessen Vorsitzender Hubert Weiger zugegen war. Dabei habe man vereinbart, im Frühjahr eine gemeinsame Wanderung durch das umstrittene Gebiet zu unternehmen. Dann soll besprochen werden, wie der Wald in Zukunft behandelt wird. „Ich will das nicht im Streit lösen, sondern auf einer gemeinsamen fachlichen Grundlage“, sagt Neumeyer. Auf dem Spaziergang werde man die Bäume anschauen und vielleicht zu einer gemeinsamen Einschätzung kommen, ob sie stehen bleiben können.

Der Versuch einer gemeinsamen Einschätzung

Ulrich Mergner verweist darauf, dass die Arbeit in seinem Betrieb europaweit Aufmerksamkeit weckt. Er erhalte ständig Einladungen zu Vorträgen und führe in Exkursionen durch den Staatswald. Mergner meint damit insbesondere auf das Trittsteinkonzept. Dabei werden viele kleine und auch größere Flächen aus der Bewirtschaftung genommen, um Arten eine Fortbewegung auf der gesamten Fläche des Forstbetriebs zu ermöglichen.

Das ist dem Bund Naturschutz aber nicht genug. Er beharrt auch nach der gerichtlichen Niederlage weiter auf seiner Forderung nach einem wirksamen Schutzgebiet. Nur ein nutzungsfreies

Schutzgebiet in entsprechender Größe und Qualität ermögliche es, eine „von den Menschen in der Region“ gewünschte Weltnaturerbe-Bewerbung auf den Weg zu bringen, sagte Hubert Weiger nach dem Leipziger Richterspruch.

Allerdings besagt das Urteil, dass sich der Hohe Buchene Wald optisch nicht ausreichend von seiner Umgebung abgrenzen lässt. Und Ulrich Mergner hatte immer wieder betont, dass an diesem Wald ökologisch nichts Außergewöhnliches sei.

BN fordert Verträglichkeitsprüfung

Beim BN ist man dagegen der Ansicht, dass das gesamte Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) behandelt werden sollte. Dies heiße, dass dort keine Bäume gefällt werden dürften. Nach der Abfuhr in Leipzig fordert der BN jetzt eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung. An diese Prüfung werden hohe Anforderungen gestellt. Verlangt ist die Berücksichtigung des besten wissenschaftlichen Kenntnisstandes.

Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen eines FFH- oder Vogelschutzgebietes etwa durch die Waldbewirtschaftung im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung nicht sicher ausschließen, ist eine Zulassung nur im Wege einer speziellen Ausnahmeprüfung möglich. Bei einer solchen ist zu prüfen, ob das Vorhaben alternativlos ist oder zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses für das Schutzgebiet sprechen.

Quelle: <http://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/Naturschutz;art769,9877532>

© Main-Post 2018